

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Lüdenscheid im
Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	4
Bevölkerungs- und Angebotsentwicklung	4
→ Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	7
Organisation	7
Steuerungsinstrumente	7
→ Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge	10
→ Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	23

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, mit denen die Kommune ihre Ergebnisse verbessern kann.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes.¹ Wir steigen in die Analyse ein, indem wir die Werte in der Zeitreihe und interkommunal vergleichen. Interviews unterstützen die Analyse.

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPg), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

→ Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Bevölkerungs- und Angebotsentwicklung

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 6 Jahren. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2014	2015	2020	2025	2030	2040
Anzahl der Einwohner gesamt	72.923	73.354	69.939	67.467	64.917	59.797
Anzahl 0 bis unter 6 Jahre	3.687	3.794	3.588	3.399	3.152	2.725
Anzahl 0 bis unter 3 Jahre	1.829	1.974	1.755	1.644	1.516	1.322
Anzahl 3 bis unter 6 Jahre	1.858	1.820	1.833	1.755	1.636	1.403

Quelle: IT.NRW (2014 und 2015 zum 31. Dezember des Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01. Januar)

Die Gesamtzahl der Einwohner sinkt im Eckjahresvergleich um rund 18 Prozent. In 2015 sind die Einwohnerzahlen zunächst noch gestiegen. Ab 2020 gehen die Zahlen auch innerhalb der einzelnen Altersgruppen deutlich zurück (eine Ausnahme bildet der leichte Anstieg der 3- bis unter 6-Jährigen in 2020).

Die Stadt Lüdenscheid arbeitet mit einem EDV-Verfahren, das die Auswirkungen des demografischen Wandels auf unterschiedliche Bereiche des sozialen Lebens und der Wirtschaft simuliert. Datengrundlage für das Programm sind die Bevölkerungsdaten von IT.NRW.² Hiernach sinken die Geburtenzahlen in 2017 und 2018 und steigen dann zunächst wieder leicht an.³ Bislang verzeichnet die Stadt Lüdenscheid steigende Kinderzahlen. Hierfür spielen folgende Aspekte eine Rolle:

- Die Zahl der Geburten steigt,
- es sind Zuzüge zu verzeichnen,
- die Flüchtlingssituation ist zu berücksichtigen.

Gerade die Flüchtlingssituation ist für viele Kommunen eine Herausforderung. Unter den aufgenommenen Flüchtlingen sind viele Familien mit Kindern. Das Ministerium für Familie, Kinder,

² Fachbereich Jugend, Bildung und Sport, „Betreuung und Förderung für Kinder“, Planungen für den Zeitraum 2017/2018, Seite 7, 3. Absatz

³ Fachbereich Jugend, Bildung und Sport, „Betreuung und Förderung für Kinder“, Planungen für den Zeitraum 2017/2018, Seite 8, Tabelle 4.2

Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW (MFKJKS) bejaht den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach Aussagen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe mit Bezug auf das Haager Kinderschutzübereinkommen (KSÜ)⁴ mit folgender Position: „Sobald eine Familie nach ihrem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung einer Kommune zugewiesen wurde, haben auch Kinder aus asylsuchenden Familien ab der Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz“.⁵ Die Flüchtlingsentwicklung und deren Auswirkungen lassen sich ortsspezifisch nur schwer prognostizieren. Kommunen können zukünftige Bedarfe bei einem anhaltenden Flüchtlingsstrom mittelfristig nicht valide planen. Ein steigender Bedarf an Betreuungsplätzen wird perspektivisch zu höheren Kosten in der Tagesbetreuung für Kinder führen und somit die Haushalte der Kommunen belasten.

Nach Aussage der Stadt Lüdenscheid hat sich die Flüchtlingssituation vor Ort zwischenzeitlich etwas entspannt. Die meisten Kinder sind in Kindertageseinrichtungen aufgenommen worden; es kommen derzeit nur noch wenig neue Kinder, für die ein Angebot bereitgestellt werden muss.

Die Stadt Lüdenscheid stellt insgesamt folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung:

Angebot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017**
Anzahl der Betreuungsplätze gesamt*	2.311	2.436	2.493	2.489	2.524
davon Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen	2.187	2.299	2.351	2.356	2.386
davon Anzahl der Plätze in der Kindertagespflege	124	137	142	133	138

*Kindergartenjahr 01. August bis 31. Juli

** lt. Plandaten Stadt Lüdenscheid

Die Zahl der gesamten Betreuungsplätze steigt im Eckjahresvergleich um rund neun Prozent. Die Plätze in Kindertageseinrichtungen steigen kontinuierlich. Die Kindertagespflege spielt eher eine untergeordnete Rolle. Derzeit steigt die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen nach Aussage der Stadt Lüdenscheid.

Für die Ü-3-Jährigen garantiert die Stadtverwaltung eine Vollversorgung. Für die U-3-Jährigen war für 2016 eine Zielquote von 45,4 Prozent vorgegeben, die in 2017 identisch bleibt. Die Zielquote leitet sich aus dem Nachfrageverhalten der Eltern ab.

Eine Herausforderung besteht für die Stadt Lüdenscheid insbesondere darin, die Angebote in jedem Bezirk ortsnah bereitzustellen. Zum 08. Juni 2016 gab es noch 36 freie Plätze für U-3-Jährige (davon 31 Plätze in der Tagespflege und fünf Plätze in Kindertageseinrichtungen). Im

⁴ Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern

⁵ sh. auch <https://www.kita.nrw.de>, > Integration-von-Kindern-aus-Flüchtlingsfamilien

Ü-3-Bereich waren ca. 28 Plätze in Kindertageseinrichtungen unbesetzt (Stand 27. Oktober 2016).⁶ Es wird davon ausgegangen, dass mache Eltern trotz Bedarfsmeldung auf nähere, passgenauere Angebote warten. Zum Prüfzeitpunkt (Dezember 2016) waren beispielsweise keine freien U-3-Plätze mehr vorhanden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Lüdenscheid greift die demografische Entwicklung in ihren Planungen auf. Prognosewerte und aktuelle Bedarfe werden berücksichtigt und aufeinander abgestimmt.

⁶ Fachbereich Jugend, Bildung, Sport, „Betreuung und Förderung für Kinder“, Planungen 2017/2018, Seite 29, Ziffer 9 Fazit

→ Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Wesentliche Veränderungen stellen

- die Einführung des Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder,
- die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege,
- die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und
- die Umstellung der Finanzierung der Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen auf Kindpauschalen dar.

Insbesondere die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches für Kinder unter drei Jahren zum 1. August 2013 stellte die Kommunen nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch vor große Herausforderungen.

Organisation

Die Kindertagesbetreuung wird innerhalb des Fachbereiches 5 im Fachdienst 51.4 – Jugendamt – Kindertageseinrichtungen – wahrgenommen. Im gleichen Fachbereich werden weitere Themenfelder des Jugendamtes sowie des Bereiches „Schule und Sport“ bearbeitet.

→ Feststellung

Die Bündelung der Aufgaben Jugend und Schule in einem Fachbereich ist sinnvoll. Es ergeben sich Synergien durch gleiche Bezugsgruppen (Kinder und Jugendliche) und parallele Aufgabeninhalte (z.B. Beaufsichtigung, Betreuung, Anleitung, Hilfestellungen).

Steuerungsinstrumente

Die Stadt Lüdenscheid richtet sich bei der Kindergartenbedarfsplanung nach den bereinigten Voranmeldungen, den Änderungswünschen bei betreuten Kindern, den aktuellen Betreuungsverträgen und den Belegdaten des Vorjahres. Vorhandene Plätze in Spielgruppen und in der Tagespflege werden einbezogen. Die Planungsarbeiten macht die Jugendhilfeplanung.

Die Anmeldung der Kinder erfolgt direkt in den Kindertageseinrichtungen. Problematisch sind hierbei Mehrfachmeldungen der Eltern, die aufwendig bereinigt werden müssen. Die Stadt Lü-

denscheid möchte ein zentrales Anmeldeverfahren einführen. Es finden diesbezüglich noch Verhandlungen statt; Verträge sind noch nicht geschlossen worden.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW bestärkt die Stadt Lüdenscheid darin, ein zentrales EDV-gestütztes Anmeldesystem einzuführen. Ein entsprechendes Verfahren ermöglicht ein effektives Arbeiten mit einem guten Gesamtüberblick über Betreuungsbedarfe, Betreuungszeiten und die individuelle Auslastung von Einrichtungen. Auch die Doppelanfragen von Eltern bei verschiedenen Einrichtungen lassen sich hierüber gut steuern.

Die Bildung von Kennzahlen unterstützt die Ziel- und Ergebnissteuerung. Im Zeitvergleich zeigen sie Verläufe auf und helfen dabei, Entwicklungen zu beobachten und Prognosen zu treffen. Die Stadt Lüdenscheid arbeitet - abgesehen von Versorgungsquoten – noch nicht mit Kennzahlen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lüdenscheid sollte die Kennzahlen dieses Berichtes verwenden, um die strategische Steuerung zu unterstützen.

→ Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder

In Lüdenscheid hat sich der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) in Euro

2012	2013	2014	2015
8.626.903	8.915.375	9.425.063	10.441.071

Der Fehlbetrag verdeutlicht, in welcher Höhe die Stadt eigene Ressourcen für die Kindertagesbetreuung einsetzt (Nettoaufwand ohne Investitionen inklusive Aufwand für Gebäude). Auffällig ist hierbei der deutliche Anstieg in 2015 um 1,02 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind steigende Betriebskostenzuschüsse, höhere Personalaufwendungen und mehr freiwillige Zuschüsse. Gleichzeitig wurden weniger Elternbeiträge vereinnahmt.

Noch aussagekräftiger wird der Fehlbetrag für die Kindertagesbetreuung, wenn man ihn auf die Altersgruppe der Bevölkerung bezieht, die die Leistung in Anspruch nimmt.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis 6 Jahren in Euro

2012	2013	2014	2015
2.351	2.465	2.556	2.752

Der Fehlbetrag steigt in stärkerem Umfang als die Einwohnerzahl der entsprechenden Altersgruppe.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2014

Lüdenscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.556	1.956	3.403	2.443	2.288	2.380	2.564	15

Die Stadt Lüdenscheid positioniert sich über dem Mittelwert.

Bezieht man den Fehlbetrag auf die Plätze in den Kindertageseinrichtungen, erzielt Lüdenscheid ebenfalls einen überdurchschnittlichen Vergleichswert.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2014

Lüdenscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.578	2.969	4.425	3.482	3.174	3.451	3.645	15

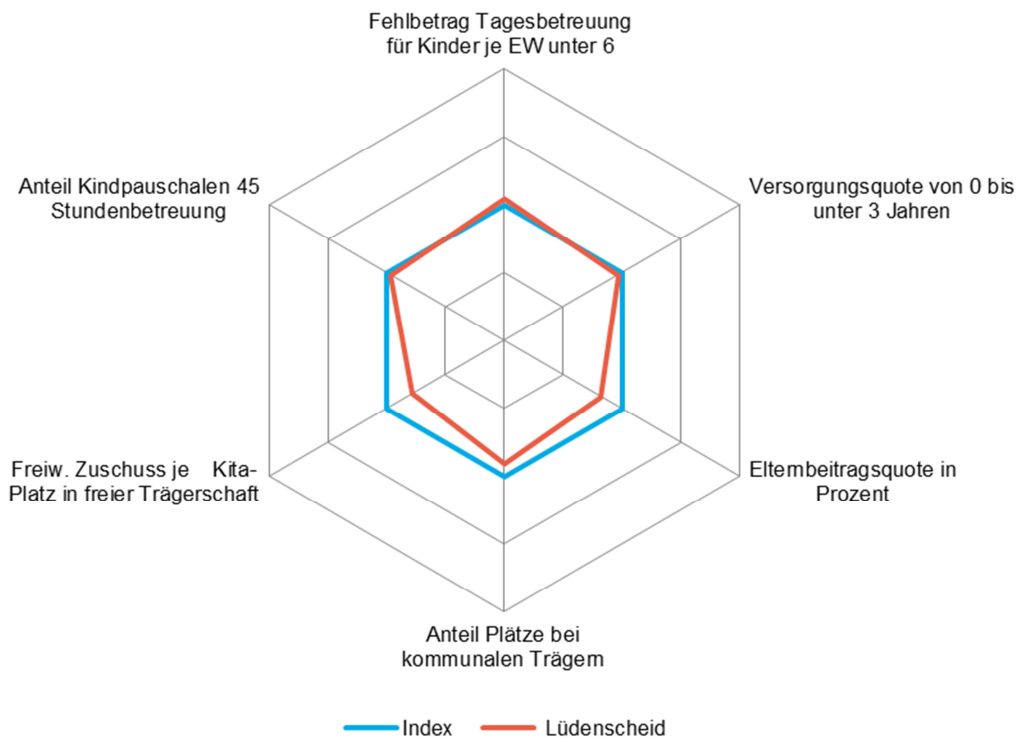
Die Stadt Lüdenscheid gibt 96 Euro pro Platz mehr aus als der Durchschnitt der Vergleichsstädte.

Die GPA NRW stellt nachfolgend die entsprechenden Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge dar.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge

Verschiedene Einflussfaktoren prägen den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der wesentlichen Einflussfaktoren mit den Kennzahlenwerten für die Stadt Lüdenscheid. Der Index bildet die entsprechenden Mittelwerte der im interkommunalen Vergleich berücksichtigten Kommunen der gleichen Größenklasse ab.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2014



→ Feststellung

Die vergleichsweise geringe Elternbeitragsquote wirkt sich nachteilig auf den Fehlbetrag der Kindertagesbetreuung aus. Die restlichen Rahmenfaktoren wirken begünstigend oder neutral.

Die GPA NRW stellt nachfolgend die einzelnen Rahmenfaktoren vertiefend dar.

Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert als Versorgungsquote den prozentualen Anteil der vorhandenen Betreuungsplätze nach der Bedarfsplanung an der Zahl der Kinder in einer entsprechenden Altersgruppe der Bevölkerung. Die Altersgruppen differenziert die GPA NRW nach U-3 für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren und Ü-3 für Kinder von 3 Jahren bis unter 6 Jahren.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in den Tageseinrichtungen für Kinder als auch die in der Kindertagespflege. Die GPA NRW berücksichtigt nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Für die Bevölkerungszahlen legen wir die Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.Dezember zugrunde.

Schwerpunktmäßig betrachtet die GPA NRW die Altersgruppe U-3. Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder. Daher mussten die Kommunen ihr Betreuungsangebot für diese Altersgruppe zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht und ausreichend legten seinerzeit Bund, Länder und Kommunen bundesweit eine Versorgungsquote von im Durchschnitt 35 Prozent fest. Bezogen auf das Land NRW hält das zuständige Ministerium eine Quote von 32 Prozent für ausreichend. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich. Er hängt davon ab, wie viele Plätze örtlich im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe tatsächlich nachgefragt werden.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2012	2013	2014	2015
Anzahl der Betreuungsplätze U-3 gesamt	427	532	574	605
Anzahl der Einwohner unter 3 Jahren zum 31.12.	1.788	1.775	1.829	1.974
Versorgungsquote U-3 in Prozent gesamt	23,9	30,0	31,4	30,6
Versorgungsquote U-3 in Kindertageseinrichtungen in Prozent	19,0	24,6	25,0	23,6

Quellen: Einwohnerdaten lt. IT.NRW nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplanung

Die U-3-Versorgungsquote steigt bis 2014. In 2015 reduziert sich die Quote, weil die Zahl der U-3-Kinder stärker ansteigt als die Betreuungsplätze.

Die von der Stadt Lüdenscheid selbst ermittelte U-3 Versorgungsquote liegt höher, weil hierbei zusätzlich U-3-Plätze in Spielgruppen und U-3-Belegungen auf Ü-3-Plätzen mit einbezogen werden. Lüdenscheid ermittelt für 2014 beispielsweise eine Versorgungsquote von rund 39 Prozent. Die Quote steigt in 2015 auf 40,6 Prozent und sinkt in 2016 auf 39,7 Prozent.

Die Nachfrage nach der U-3-Betreuung steigt nach Aussage der Stadt Lüdenscheid. Für 2017 plant die Verwaltung mit einem Bedarf von 45,4 Prozent. Hierbei bezieht sich die Nachfrage insbesondere auf Plätze in Kindertageseinrichtungen. Um die Zielquote zu erreichen, beabsichtigt Lüdenscheid verschiedene Ausbaustufen:

- In den nächsten Jahren sollen weitere 102 U-3-Plätze bereitgestellt werden.

- In der Tagespflege sollen zehn Plätze mehr hinzukommen.
- 141 U-3-Kinder werden auf Regelplätzen für Ü-3-Kinder untergebracht.

Wie bereits im Kapitel Bevölkerungs- und Angebotsentwicklung dargestellt, waren im Juni 2016 insgesamt 36 U-3-Plätze unbesetzt (davon 31 Plätze in der Tagespflege, 5 Plätze in Kindertageseinrichtungen). Insofern ist immer auch eine Abweichung von Nachfrage und tatsächlichem Bedarf einzukalkulieren.

Der Fachdienst Kindertageseinrichtungen prüft derzeit in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung, ob weitere Umwandlungen von Ü-3-Plätzen in U-3-Plätze möglich sind. Erschwert wird dies durch eine Empfehlung der Landesjugendämter NRW, wonach nur 25 Prozent der Kinder in einer Einrichtung U-3-Kinder sein sollen.⁷

Die GPA NRW stellt nachfolgend die U-3-Versorgungsquote (ohne Plätze in Spielgruppen und Belegungen von Ü-3-Plätzen) für 2014 in den interkommunalen Vergleich.

Versorgungsquote Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 3 Jahren in Prozent 2014

Lüdenscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
31,4	25,7	40,2	32,4	29,6	33,3	35,0	16

→ Feststellung

Die leicht unterdurchschnittliche U-3-Versorgungsquote wirkt sich begünstigend auf den Fehlbetrag aus. Allerdings wird der Fehlbetrag perspektivisch durch die geplanten Ausbaustufen weiter ansteigen.

Elternbeitragsquote

Ein weiterer wichtiger Bestandteil zur Reduzierung des Fehlbetrages der Kindertagesbetreuung sind die Elternbeiträge. Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der ertragswirksamen Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für die Kindertageseinrichtungen ab. Sie ist damit nicht unmittelbar vergleichbar mit dem im Gesamtfinanzierungsmodell des Landes vorgesehenen fiktiven Elternbeitrag von 19 Prozent. Elternbeiträge sind die Erträge aus den Elternbeiträgen zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW zum Ausgleich für die gesetzliche Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr.⁸ Die von den Städten selbst ermittelte Elternbeitragsquote kann durch eine andere Herleitung von der ermittelten Quote der GPA NRW abweichen. Die Stadt Lüdenscheid berechnet die Elternbeitragsquote nach dem Anteil der Einnahmen an den Kindpauschalen. Hiernach ergibt sich für 2015 beispielsweise eine Elternbeitragsquote von 13 Prozent.

⁷ Stadt Lüdenscheid, Fachbereich Jugend, Bildung, Sport, „Betreuung und Förderung für Kinder“, Planungen für den Zeitraum 2017/2018, Seite 28, Mitte

⁸ Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Jugendämtern erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

Ermittlung der GPA-Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2012	2013	2014	2015
Elternbeiträge in Euro*	2.194.581	2.145.804	2.528.754	2.390.123
ordentliche Aufwendungen in Euro	19.626.146	21.066.019	23.474.070	24.611.392
Elternbeitragsquote in Prozent	11,2	10,2	10,8	9,7

*Elternbeiträge einschließlich Ausgleichszahlung für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

In 2013 sinkt die Elternbeitragsquote im Vergleich zum Vorjahr durch steigende Aufwendungen und verminderte Erträge. Grund hierfür waren Personalausfälle, die zu Rückständen bei der Bearbeitung führten. Diese wurden 2014 wieder kompensiert. Die Erträge konnten gesteigert werden; allerdings haben sich auch die Aufwendungen durch steigende Platzzahlen erhöht. Daher steigt die Elternbeitragsquote nur leicht. In 2015 sind die Aufwendungen weiter gestiegen; die Erträge haben sich verringert. Die Elternbeitragsquote sinkt.

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2014

Lüden-scheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10,8	8,5	17,1	13,1	12,7	13,5	13,9	16

Die Stadt Lüdenscheid positioniert sich 2014 bei den 25 Prozent der geprüften Städte mit der niedrigsten Elternbeitragsquote.

→ Feststellung

Der Fehlbetrag der Kindertagesbetreuung wird durch die niedrige Elternbeitragsquote deutlich belastet.

Die Verwaltung hat die Elternbeiträge zum 01. August 2015 um 2,5 Prozent angehoben. Im August 2016 erfolgte die nächste Erhöhung um 11,2 Prozent. Eine weitere Anhebung um 12,2 Prozent ist für 2018 vorgesehen. Darüber hinaus wird ab 2017 für Geschwisterkinder ein Elternbeitrag von 25 Prozent erhoben; der zum 01. August 2019 auf 50 Prozent steigt. Es ist daher davon auszugehen, dass die Elternbeitragsquote künftig deutlich ansteigt.

Die GPA NRW hat die Elternbeitragssatzung der Stadt Lüdenscheid mit den Satzungen der anderen bislang geprüften großen Städte in NRW verglichen. Die Stadtverwaltung erhebt Elternbeiträge auf der Grundlage ihrer Satzung vom 05. September 2014 in der Fassung der zweiten Änderung vom 02. Oktober 2015. Aus dem Vergleich ergeben sich noch folgende Handlungsempfehlungen:

- Die Stadt Lüdenscheid nimmt keine Unterteilung nach Altersklassen vor. Der Elternbeitrag richtet sich nach dem Jahreseinkommen und dem Stundenbudget. Es gab früher eine Unterteilung nach U-3/Ü-3. Die Unterteilung wurde aus Bildungsaspekten und aus Gründen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von der Politik aufgehoben. Insgesamt elf Städte unterteilen nach Altersklassen; davon sieben nach U-3 und Ü-3 und vier nach U-2 und Ü-2. Die GPA NRW favorisiert die Unterteilung U-3 und Ü-3, da die Städte hier-

durch ein Jahr lang höhere Elternbeiträge erzielen. Kinder unter 3-Jahren haben einen höheren Betreuungsbedarf. Der Mehraufwand sollte bei den Beitragszahlungen entsprechend berücksichtigt werden. Im Vergleich zu anderen Städten, die Altersstufen berücksichtigen, liegen die Differenzen zu Lüdenscheid bei bis zu 332 Euro.

- Die Beiträge für die unterschiedlichen Betreuungszeiten liegen nicht weit auseinander. Die Differenz zwischen der 35-Stunden-Betreuung und der 45-Stunden-Betreuung beträgt in der höchsten Einkommensstufe beispielsweise 180 Euro; in der niedrigsten Einkommensstufe 17 Euro. Die Stadt Lüdenscheid möchte allen Einkommensgruppen die Möglichkeit einräumen, die Betreuungszeiten nach Bedarf zu wählen, ohne dass die Beitragsheranziehung eine entscheidende Rolle spielt. Es könnten unter Berücksichtigung sozialer Kriterien zumindest in den höheren Einkommensgruppen deutlichere Abstände zwischen den Betreuungszeiten gewählt werden, um dem tatsächlichen Aufwand gerecht zu werden.

Die GPA NRW stellt der Stadt Lüdenscheid eine Vergleichsübersicht zur Verfügung, an der sie sich orientieren kann. Nach Aussage der Stadt Lüdenscheid sind weitere Änderungen der Satzung im Moment voraussichtlich nicht umsetzbar, da die Einführung der stufenweisen Erhöhung der Elternbeiträge und insbesondere auch die Heranziehung für Geschwisterkinder bereits zu erheblichem Unmut in der Bevölkerung geführt hat.

Darüber hinaus hat die Verwaltung aber auch mit weiteren Problemen in dem Bereich zu kämpfen:

- Das EDV-Programm, das für die Beitragsprüfung genutzt wird, ist sehr langsam und mit Fehlern behaftet. Das erschwert ein effektives Arbeiten.
- Es gibt eine Überlastungsanzeige der Mitarbeiter/innen. In der Vergangenheit gab es krankheitsbedingte Ausfälle. Wechselndes Teilzeitpersonal musste mit zusätzlichem Arbeitsaufwand eingearbeitet werden. Darüber hinaus gab es Gesetzes- bzw. Satzungsänderungen. Durch diese Faktoren sind Rückstände bei der Bearbeitung entstanden.
- Die Beitragspflichtigen können wegen fehlender Kapazitäten nicht regelmäßig überprüft werden.

→ **Empfehlung**

Durch eine bessere EDV-Unterstützung könnte die Beitragsheranziehung der Eltern effektiver erfolgen. Insbesondere mit Blick auf die noch bevorstehenden Änderungen der Elternbeiträge sollte das EDV-Verfahren verbessert werden, da es immer wieder zu Fehlerquellen bei Eingaben kommt. Hierdurch würden auch die Mitarbeiter/innen entlastet. Die Verwaltung sollte Einnahmeverluste durch regelmäßige jährliche Überprüfungen und Beitragsheranziehungen vorbeugen.

Die GPA NRW stellt nachfolgend noch die durchschnittliche Belastung der Elternbeitragspflichtigen je Kindergartenplatz in den Vergleich:

Elternbeitrag je Kita-Platz in Euro 2014

Lüdenscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.076	708	1.337	1.046	974	1.049	1.104	16

Pro Platz nimmt die Stadt Lüdenscheid 30 Euro mehr Elternbeiträge ein, als der Durchschnitt der Vergleichsstädte.

→ **Feststellung**

Nicht die Ertragsseite ist ausschlaggebend, dass Lüdenscheid eine niedrigere Elternbeitragsquote hat als andere Städte, sondern die Aufwandsseite.

Hierfür sind im Prinzip zwei Kriterien ausschlaggebend:

- Die Verwaltung arbeitet aufgrund einer politischen Entscheidung verstärkt mit Fachkräften, auch dort, wo andere Städte Ergänzungskräfte einsetzen. Dieser qualitative Standard führt zu erhöhten Aufwendungen. Der Personalaufwand je Platz liegt in Lüdenscheid bei 2.368 Euro und damit über dem Mittelwert von 2.094 Euro.
- Darüber hinaus gibt aber insbesondere die Trägerstruktur in Lüdenscheid den Ausschlag dafür, dass Lüdenscheid höhere Aufwendungen hat. Von den 42 Kindertageseinrichtungen werden sechs Einrichtungen von Elterninitiativen betrieben; elf Einrichtungen liegen in anderer freier Trägerschaft. Für diese Einrichtungen muss das Jugendamt einen höheren Zuschuss zu den Betriebskosten zahlen. Der Anteil dieser beiden Einrichtungsformen an allen Tageseinrichtungen liegt in Lüdenscheid bei 40 Prozent; der Mittelwert bei 35 Prozent.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lüdenscheid sollte Standards reduzieren, um die Elternbeitragsquote zu steigern.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe für kommunale Plätze im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger einen geringeren Zuschuss.⁹ Ferner ist bei kommunaler Trägerschaft der höchste Trägeranteil aufzubringen.¹⁰ Die angesetzten Kindpauschalen entsprechen zudem nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung aller Gebäude-, Sach-, und Personalkosten.

⁹ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

¹⁰ vgl. § 20 Abs. 1 KiBiz

Angebot in Kindertageseinrichtungen

Kindergartenjahr	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Anzahl der Kita-Plätze gesamt	2.187	2.299	2.351	2.356
Anzahl der Kita-Plätze in kommunaler Trägerschaft	568	595	595	599
Anteil Kita-Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent	26,0	25,9	25,3	25,4
Anzahl der Kita-Plätze in freier Trägerschaft	1.619	1.704	1.756	1.757
Anteil Kita-Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	74,0	74,1	74,7	74,6

Die Anteile bleiben im Zeitvergleich relativ konstant. Die Stadt Lüdenscheid versucht, ihre Anteile an kommunalen Einrichtungen möglichst gering zu halten, weil diese teurer sind als Einrichtungen freier Träger.

Anteil Kita-Plätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen in Prozent 2014

Lüdenscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25,3	0,0	68,3	27,9	12,3	26,6	38,8	16

Die Stadt Lüdenscheid hat im Vergleich einen unterdurchschnittlichen Anteil an Plätzen in kommunaler Trägerschaft. Ein gewisser Anteil von Plätzen in kommunaler Trägerschaft ist aus verschiedenen Gründen wichtig. Zum einen dient dies der gesetzlich verankerten Trägervielfalt. Darüber hinaus sind in kommunalen Einrichtungen mitunter bessere Steuerungsmöglichkeiten gegeben (Verteilung Stundenkontingente, Steuerung Personaleinsatz bei Krankheit, Urlaub, etc.). Allerdings sind eigene Einrichtungen durch die geringere Bezuschussung meist teurer als Einrichtungen freier Träger. Für einen vollständigen Vergleich kommunaler und freier Träger müsste eine Vollkostenrechnung bei gleichen Strukturen und Gruppen der Tageseinrichtungen erstellt werden. Hierbei müssten neben den Personalaufwendungen beispielsweise auch die Aufwendungen des Querschnitts, des Overheads oder innere Leistungsverrechnungen berücksichtigt werden.

→ Feststellung

Der unterdurchschnittliche Anteil an kommunalen Plätzen entlastet den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppen-

formen und Betreuungszeiten.¹¹ Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.500 Euro und 16.600 Euro jährlich.

Welche Betreuungszeiten/Wochenbetreuungsstunden die Eltern buchen, prägt die Kostenstruktur wesentlich. Insbesondere der Anteil der Kindpauschalen für die 45-Stunden-Wochenbetreuung beeinflusst aufgrund der Höchstsätze bei den Kindpauschalen deutlich das Finanzergebnis. Der 45-Wochenstundenbetreuung kommt daher im Rahmen der Bedarfsermittlung und Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

Nachfolgend bildet die GPA NRW die zum 15. März jeden Jahres dem Landesjugendamt durch das Jugendamt der Stadt Lüdenscheid auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung gemeldeten Kindpauschalen ab (Quelle: KiBiz web, d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG).

Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Kindergartenjahr	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Anzahl der Kindpauschalen gesamt	2.187	2.382	2.351	2.452
Anzahl der Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung	37	10	15	32
Anteil Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	1,7	0,4	0,6	1,3
Anzahl der Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung	1.246	1.352	1.310	1.320
Anteil Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	57,0	56,8	55,7	53,8
Anzahl der Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung	904	1.019	1.026	1.100
Anteil Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	41,3	42,8	43,6	44,9

Quelle: Kindpauschalen d-NRW

Die 25-Stunden-Betreuung wird in Lüdenscheid kaum noch nachgefragt. Im Zeitvergleich zeigt sich eine leichte Verlagerung von der 35-Stunden-Betreuung zur 45-Stunden-Betreuung; trotzdem liegt der Schwerpunkt auf der Betreuungszeit von 35 Stunden. Aktuell sinkt die Nachfrage nach der 45-Stunden-Betreuung nach Angaben des Fachdienstes wieder.

¹¹ § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

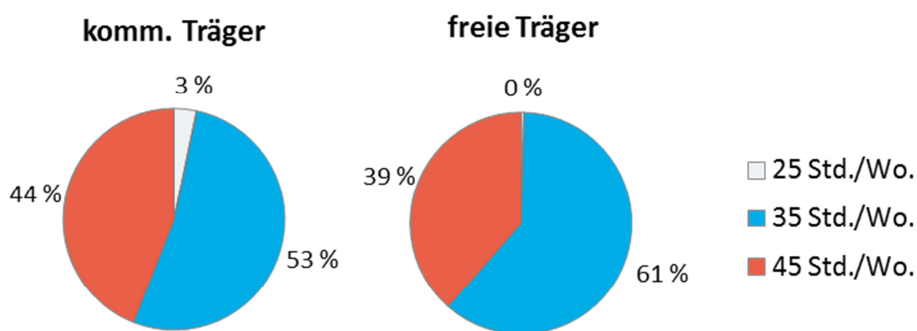
Anteil der wöchentlichen Betreuungszeit in Prozent auf Basis der gemeldeten Kindpauschalen zum Kindergartenjahr 2015/2016

Betreuungs- umfang	Lüdenscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quar- til	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte*
25 Stun- den/Woche	1,3	0,3	22,4	7,9	2,9	6,5	10,9	35
35 Stun- den/Woche	53,8	24,1	68,4	47,1	40,2	46,7	53,9	35
45 Stun- den/Woche	44,9	26,8	70,9	45,0	37,4	43,6	52,0	35

*Es sind die Werte aller 35 großen Städte in NRW erfasst.

Interessant ist die Verteilung der Betreuungszeiten auf kommunale und freie Träger:

Verteilung der Betreuungszeiten bei kommunalen und freien Trägern 2015/2016



Die 45-Stunden-Betreuung wird bei den freien Trägern weniger stark frequentiert als bei den kommunalen Trägern. Damit zeigt sich in Lüdenscheid ein anderes Bild als in anderen Kommunen. Im interkommunalen Vergleich ist teilweise eine deutliche Verlagerung der kostenintensiven 45-Stunden-Betreuung zu den freien Trägern zu erkennen.

Die Träger haben eigene Prioritätenlisten, die die Vergaben der hohen Betreuungszeit regeln. Grundsätzlich orientieren sich alle Träger eng an der Nachfrage und am tatsächlich notwendigen Bedarf. Die Stadt Lüdenscheid achtet darauf, dass eine Steigerungsrate für Ü-3-Jährige von vier Prozent bei der 45-Stunden-Betreuung nicht überschritten wird (Erlass Ministerium). Darüber hinaus gibt es keine Vorgaben oder Beschränkungen seitens der Verwaltung. Die Verwaltung könnte ggfs. über eine stärkere Differenzierung der Elternbeiträge zwischen der 35- und der 45-Stunden-Betreuung in den höheren Einkommensgruppen weiter steuern (siehe Kapitel Elternbeitragsquote).

→ **Feststellung**

Es wirkt sich wirtschaftlich positiv auf den Fehlbetrag aus, dass die 45-Stunden Betreuung in Lüdenscheid eng am tatsächlichen Bedarf orientiert ist.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf an Betreuungsplätzen nicht bereitstellen können. In der Praxis stellen in NRW überwiegend freie Träger der Jugendhilfe¹² Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Der öffentliche und die freien Träger müssen zusammenwirken. Nur so können sie die Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht bereitstellen und den Rechtsanspruch erfüllen.

Viele Städte gewähren neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz zusätzlich freiwillige Zuschüsse zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Diese zahlen sie aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger. Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft ab.

In der Stadt Lüdenscheid werden 33 von 42 Kindertageseinrichtungen von freien Trägern betrieben.

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

	2012	2013	2014	2015
Freiwillige Zuschüsse in Euro	436.060	476.371	522.251	548.760
Anzahl der Kita-Plätze in freier Trägerschaft	1.619	1.704	1.756	1.757
Freiwillige Zuschüsse je Kita-Platz in freier Trägerschaft in Euro	269	280	297	312

Die Stadt Lüdenscheid leistet Zuschüsse zu den Betriebskosten der freien Träger. Hierbei steigen die freiwilligen Zuschüsse in stärkerem Umfang als die Platzzahlen.

Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger in 2014

Lüdenscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
297	188	760	379	254	321	486	16

Trotz eines unterdurchschnittlichen Anteils an Plätzen in kommunaler Trägerschaft gelingt es der Stadt Lüdenscheid bislang, den freiwilligen Zuschuss je Platz unter dem Mittelwert zu halten. Die GPA NRW stellt den Zusammenhang mit dem Anteil an Plätzen in kommunaler Trägerschaft her, weil Städte mit einem hohen Anteil an kommunalen Plätzen teilweise eine bessere Verhandlungsposition bei Zuschussvergaben haben.

Durch die steigenden Geburtenraten, die Zuzüge und die Flüchtlingssituation kommen neue Herausforderungen auf die Stadt Lüdenscheid zu. Insofern ist nicht auszuschließen, dass die freiwilligen Zuschüsse auch in Zukunft weiter ansteigen.

¹² konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lüdenscheid sollte ihre an der Haushaltslage orientierte individuelle Verhandlungspolitik mit den freien Trägern beibehalten.

→ **Feststellung**

Der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder wird durch den freiwilligen Zuschuss je Platz im Vergleich nicht überdurchschnittlich belastet.

Kindertagespflege

Das Gesetz und die Rechtsprechung haben die Kindertagespflege mit der institutionellen Kindertagesbetreuung gleichgestellt.¹³ Dadurch hat die Kindertagespflege als Betreuungsangebot einen gleichrangigen Stellenwert erhalten. In der Praxis bietet die Kindertagespflege deutlich flexiblere Betreuungszeiten an als die Kindertageseinrichtungen. Sie ist damit eine wichtige alternative Betreuungsform insbesondere im Rahmen der U-3 Betreuung. Hier kann sie beachtlich dazu beitragen, den Rechtsanspruch zu gewährleisten.

Die Kindertagespflege ist in Lüdenscheid derzeit noch der Familienhilfe zugeordnet. Perspektivisch soll der Bereich aber bei den Kindertageseinrichtungen angegliedert werden. Die Kindertagespflege ist stadtweit an einen freien Träger delegiert. Hier erfolgen die Eignungsprüfung, die Qualifizierung und die Fortbildung der Tagespflegeeltern. Es gibt größtenteils Großtagespflegestellen im Stadtgebiet.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Lüdenscheid ergänzt.

Plätze in der Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2012	2013	2014	2015
Anzahl der Plätze in der Kindertagespflege*	124	137	142	133
davon für unter dreijährige Kinder	87	96	117	98
Anzahl der Tagesbetreuungsplätze gesamt*	2.311	2.436	2.493	2.489
Anteil der Plätze in der Kindertagespflege in Prozent	5,4	5,6	5,7	5,3
Anteil Plätze in der Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder in Prozent	3,8	3,9	4,7	3,9

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Der Anteil der Plätze in Kindertagespflege bleibt im Zeitvergleich weitestgehend konstant. Die Kindertagespflege wird in erster Linie für die Versorgung der U-3-Jährigen genutzt. In 2015 lag der Anteil der U-3-Jährigen an den Plätzen in Kindertagespflege bei 74 Prozent.

¹³ § 24 Abs. 2 SGB VIII, sh. auch Urteil OVG NRW 12 B 793/13

Zum Stand 17. Oktober 2016 lag das Platzkontingent der Tagespflege für U-3-Jährige bei 150 Kindern. Davon waren 139 Plätze belegt, was einer Quote von 93 Prozent entspricht.¹⁴ Die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen steigt nach Aussage der Stadtverwaltung.

Fehlbetrag Kindertagespflege je Platz in Euro 2014

	2012	2013	2014	2015
Fehlbetrag Kindertagespflege in Euro	766.857	828.694	1.012.819	1.063.518
Plätze Kindertagespflege	124	137	142	133
Fehlbetrag je Platz in Euro	6.184	6.049	7.133	7.996

Die Platzzahlen sind abgestellt auf das Kindergartenjahr vom 01. August bis 31. Juli des jeweiligen Jahres (Angebot laut Kindergartenbedarfsplanung). Die tatsächliche Inanspruchnahme kann variieren; die Belegzeiten sind unterjährig oftmals nicht konstant. Insofern bietet die Kennzahl nur einen groben Orientierungswert für die Stadt Lüdenscheid.

Der Fehlbetrag je Platz steigt in 2014 deutlich an, weil mehr Aufwendungen zur Förderung der Tagesmütter gezahlt wurden. In 2015 erhöht sich der absolute Fehlbetrag bei leicht rückläufigen Platzzahlen weiter; der Fehlbetrag je Platz steigt nochmals.

→ Feststellung

Ein Platz in Tagespflege kostet mehr als doppelt so viel, wie ein Platz in der institutionellen Betreuung (3.578 Euro).

Fehlbetrag Kindertagespflege je Platz in Euro 2014

Lüdenscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7.133	1.439	7.133	4.434	3.513	4.560	5.334	16

Im interkommunalen Vergleich bildet die Stadt Lüdenscheid den Maximumwert.

Ausschlaggebend hierfür sind einerseits hohe Personalaufwendungen je Platz. Diese liegen in Lüdenscheid bei 1.023 Euro; der Mittelwert liegt bei 541 Euro. Auch die Aufwendungen zur Förderung der Tagesmütter sind im Vergleich höher. Je Platz gibt die Stadt 7.354 Euro aus; der Mittelwert liegt bei 5.057 Euro.

Durch das Vorhalten von Tagespflegeplätzen erhält die Stadt Lüdenscheid ihre Flexibilität bei der Umsetzung des Rechtsanspruches und vermeidet Überbelegungen in Einrichtungen. Kurzfristig auftretende Bedarfe oder Betreuungszeiten außerhalb der Regelöffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen können hierdurch gut abgedeckt werden. Allerdings hat die Flexibilität ihren Preis.

¹⁴ Fachbereich Jugend, Bildung und Sport, „Betreuung und Förderung für Kinder“, Planungen für den Zeitraum 2017/2018, Seite 13, Überschrift: „Wichtige Informationen“

→ **Empfehlung**

Bei einem Ausbau des Betreuungsangebotes sollte die Kindertagespflege weiterhin nur eine untergeordnete Rolle spielen. Es sollten vorrangig Plätze in Kindertageseinrichtungen eingerichtet werden. Die Stadt Lüdenscheid sollte die Kosten für die Kindertagespflege im Blick behalten.

Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2014

Lüdenscheid	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,7	4,2	11,8	8,0	6,5	7,7	9,4	16

→ **Feststellung**

Mit Blick auf die Kosten ist es positiv zu sehen, dass die Stadt Lüdenscheid einen vergleichsweise niedrigen Anteil an Plätzen in der Kindertagespflege hat. Die Kindertagespflege ist ein weiterer Faktor, der sich nachteilig auf den Fehlbetrag der Kindertagesbetreuung auswirkt.

→ Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Nachfolgend stellt die GPA NRW die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen aus den zuvor betrachteten Bereichen zusammenfassend dar:

- Die Verwaltung orientiert sich bei der Kindergartenbedarfsplanung an der demografischen Entwicklung, an aktuellen Gegebenheiten (Zuzüge) und an der Flüchtlingssituation. Für die Ü-3-Jährigen ist eine Vollversorgung vorgesehen; die Zielquote für die U-3-Versorgung beträgt 45,4 Prozent. Die Zielquote leitet sich aus dem Nachfrageverhalten der Eltern ab. Die Planungen werden auf die Bedarfslage abgestimmt. Ein zentrales Anmeldeverfahren könnte die Planungen weiter vereinfachen und Transparenz über Betreuungsbedarfe, Betreuungszeiten und die individuelle Auslastung von Einrichtungen geben.
- Beim Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren positioniert sich die Stadt Lüdenscheid über dem Mittelwert. Ausschlaggebend hierfür ist in erster Linie die Trägerstruktur in Lüdenscheid, die erhöhte Zuschüsse von der Stadt erfordert. Darüber hinaus tragen qualitative Standards bei der Personalausstattung hierzu bei. Der Fehlbetrag wird durch die geplanten Ausbaustufen zur U-3-Versorgung perspektivisch weiter steigen.
- Die Stadt Lüdenscheid positioniert sich 2014 bei den 25 Prozent der geprüften Städte mit der niedrigsten Elternbeitragsquote, weil die Verwaltung hohe Aufwendungen hat. Es ist davon auszugehen, dass die Elternbeitragsquote künftig steigt, weil die Stadt Lüdenscheid Satzungsänderungen beschlossen hat (unter anderem die Aufhebung der Geschwisterkindbefreiung). Die GPA NRW hat noch weitere Handlungsempfehlungen zur Elternbeitragssatzung (Unterteilung der Altersklassen nach U-3/Ü-3, Erhöhung der Differenz zwischen den Betreuungszeiten bei höheren Einkommensgruppen); eine Umsetzung wird aber durch die erst kürzlich eingeführten Satzungsänderungen kurzfristig nicht möglich sein. Zur Verbesserung der Arbeitsabläufe könnte das EDV-Verfahren verbessert werden. Das würde auch zu einer Entlastung der Mitarbeiter/innen führen. Die Beitragspflichtigen sollten jährlich neu überprüft werden.
- Der vergleichsweise niedrige Anteil an kommunalen Plätzen entlastet den Fehlbetrag der Stadt Lüdenscheid. Städte mit einem höheren Anteil an Plätzen in kommunaler Trägerschaft haben oftmals eine bessere Verhandlungsposition bei freiwilligen Zuschüssen. Deshalb ist positiv zu sehen, dass Lüdenscheid trotz des geringen Anteils an Plätzen in kommunaler Trägerschaft weniger freiwillige Zuschüsse je Platz an freie Träger vergibt.
- Der Anteil der kostenintensiven 45-Stunden-Betreuung liegt im Durchschnitt der Vergleichsstädte. Hierbei ist die Verteilung der Buchungen zwischen kommunalen und freien Trägern im Prinzip gleichmäßig. Die 45-Stunden-Betreuung orientiert sich in Lüdenscheid eng am Bedarf. Als zusätzlichen Steuerungsaspekt könnte die Verwaltung die Differenz der Elternbeiträge zwischen der 35-Stunden-Betreuung und der 45-Stunden-Betreuung zumindest in den höheren Einkommensgruppen erweitern.

- Bei der Kindertagespflege erzielt Lüdenscheid im Vergleich den höchsten Fehlbetrag je Platz. Ein Platz in der Tagespflege kostet mehr als doppelt so viel wie ein Platz in der institutionellen Betreuung. Deshalb ist es positiv zu sehen, dass die Verwaltung einen geringen Anteil an Plätzen in der Kindertagespflege hat. Bei dem weiterführenden U-3-Ausbau sollten vorrangig Plätze in Kindertageseinrichtungen eingerichtet werden, um die Kosten gering zu halten und dem Nachfrageverhalten der Eltern zu entsprechen.
- Zur weiterführenden Unterstützung der strategischen Steuerung sollte die Stadt die Kennzahlen dieses Berichtes verwenden und fortschreiben (z.B. Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren, freiwilliger Zuschuss je Platz in freier Trägerschaft, Anteil der 45-Stunden Betreuung, Fehlbetrag Kindertagespflege je Platz, etc.).

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Lüdenscheid mit dem Index 3.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de